

Lebensqualität im Alter im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Broschüren Online:

Alle in unserem Verlag erschienenen
Pflegebroschüren finden Sie unter:
www.mediatogo.de



Hörgesund bis ins Alter!

Gratis-Hörtest mit persönlicher Fachberatung

Gutes Hören gehört zur Gesundheitsvorsorge. Schlechtes Verstehen bedeutet eine frustrierende und ermüdende Höranstrengung für das Gehirn! Das erhöht das Demenzrisiko.

Wir stärken Ihre Hörkraft:

- ▶ Individueller Gratis-Hörtest mit Hörkraftanalyse
- ▶ Fachberatung zu Hörhilfen und Gehörschutz
- ▶ Individuelles Hörtraining
- ▶ Service für Hörgeräte aller Hersteller
- ▶ Kostenloses Probetragen moderner Hörgeräte
- ▶ Pflegemittel und Zubehör für Ihre Hörgeräte

Jetzt Termin vereinbaren:

Tel. 06073 899 239-0

Oder kommen Sie einfach vorbei. Unsere Hörexperten haben immer ein offenes Ohr für Sie.

MOSER[®]
Hören verbindet

Ihr Moser Hörgeräte Fachgeschäft:
Bismarckplatz 3
64832 Babenhausen
E-Mail: bab@moser-hg.de
Telefon: 06073 899 239-0

www.moser-hoergeraete.de

MZ01006

GRUSSWORT des Herausgebers

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Präsident des Bundesverbandes geriatrischer Schwerpunktpraxen e.V. liegt mir die Altersgesundheit sehr am Herzen. Unser Verband engagiert sich für die Verbesserung der Versorgung insbesondere unserer älteren Mitmenschen. Es ist kein Geheimnis, dass der Mangel an Pflegepersonal einen regelrechten Pflegenotstand zur Folge hat. Geeignete Pflege zu finden ist für alle Beteiligten sehr schwer.

Mit unserer Broschüre „Lebensqualität im Alter in Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wollen wir den Pflegesuchenden ein Werkzeug zur Selbsthilfe an die Hand geben. Die hier aufgeführten Unternehmen präsentieren sich ausführlich um den Suchenden die bestmögliche Auswahl zu ermöglichen. An dieser Stelle danke ich allen Unternehmen, die durch ihr Mitwirken diese Broschüre ermöglicht haben.

Schauen Sie sich die www.avacano.de an. Hier finden Sie viele Pflegeunternehmen die tagesaktuell angeben ob sie freie Pflegekapazitäten haben. Dadurch können Patienten und Angehörige selbst tätig werden und müssen weniger Telefonate führen um einen Pflegeplatz zu finden.

Zu unseren Verbandstätigkeiten gehört außerdem die Vernetzung der unterschiedlichen Gesundheitsdienstleister. In regionalen Veranstaltungen bringen wir Ärzte, Therapeuten, Pflegeunternehmen und Apotheken an einen Tisch, mit dem Ziel die Gesundheitsversorgung in der Region zu verbessern. Wenn Sie diesbezüglich Fragen oder Interesse haben, freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme.

Im Sinne einer guten Versorgung wünsche ich Ihnen die beste Gesundheitsversorgung und bei Pflegebedarf eine schnelle und kompetente Vermittlung geeigneter Pflegedienstleistung.

Mit besten Grüßen,



Stefan Folberth
Präsident

BUGES

BUNDESVERBAND
GERIATRISCHE
SCHWERPUNKTPRAXEN E.V.



Stefan Folberth
Präsident
Bundesverband geriatrische
Schwerpunktpraxen e.V.

Kontakt

Bundesverband geriatrische Schwerpunktpraxen e.V.

Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen

Präsident: Stefan Folberth

Telefon: 07476/94449-21

E-Mail: info@buges.de

Internet: www.buges.de

Wenn die Brille nicht mehr ausreicht!

Thoma Optik GmbH in Reinheim
Ihr Partner für vergrößernde Sehilfen!

Terminanfragen online über www.thoma-optik.de oder per Telefon unter 06162/96810!

thoma optik
Wir wissen, wie wertvoll Ihre Augen sind.

Thoma Optik GmbH · Reinheim · Westring 91 · 06162-96810 · www.thoma-optik.de

Allgemeine Informationen

- 1 **Grußwort** des Herausgebers
- 2 **Impressum**
- 3 **Inhaltsverzeichnis**
- 5 **Pflegebedürftig. Was nun?**
- 6 **Pflegestützpunkt Darmstadt-Dieburg**
- 8 **AVACANO** - tagesaktuell Pflegeplätze finden!
- 10 **Rechtliche Vorsorge**
- 11 **Demenz** - wenn das Gedächtnis nachlässt!
- 12 **Die Pflegegrade**
- 14 **Pflegeleistungen**

Pflege-Einrichtungen

- DARMSTADT**
- 16 Emilia Seniorenresidenz GmbH
- REINHEIM**
- 18 GERSPRENZ –
Seniordienstleistungs gGmbH

Tabellen

- 20 **TABELLE** der Pflege-Einrichtungen

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Bundesverband geriatrische
Schwerpunktpraxen e.V.**
Präsident: Stefan Folberth
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen
Telefon: 074 76/9 44 49-59
E-Mail: info@buges.de
Internet: www.buges.de

Satz und Gestaltung:

eigenart e.K.
Bisinger Berg 1
72415 Grosselfingen
Telefon: 074 76/9 44 49-0
E-Mail: info@eigenart.de

Verlag:

mediatogo GmbH
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen
Telefon: 074 76/9 44 49-11 | Fax 074 76/9 44 49-19
E-Mail: info@mediatogo.de
Internet: www.mediatogo.de
Geschäftsführer: Rolf Schneider
Redaktion: Michaela Bühler
Handelsregister: HRB 733352, Stuttgart
USt.-ID: DE 279043596

Fotos/Quellen:

Titelseite und Fotos S. 4-15: www.stock.adobe.com und istockphoto.com;
Seite 1: BuGeS; Seite 7: Pflegestützpunkt LK Darmstadt-Dieburg;
Text S. 8-9 Autorin: Frau Remmel

3. Auflage | 2024

Die redaktionellen Beiträge wurden sorgfältig erarbeitet und sind urheberrechtlich geschützt. Für eine Reproduktion ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers erforderlich. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die aufgeführten Eigendarstellungen der verschiedenen Einrichtungen sind Inserate der jeweiligen Unternehmen. Für den Inhalt der Inserate ist jedes Unternehmen selbst verantwortlich.

© Copyright 2024 mediatogo GmbH



Füreinander.

Gemeinsam stark.

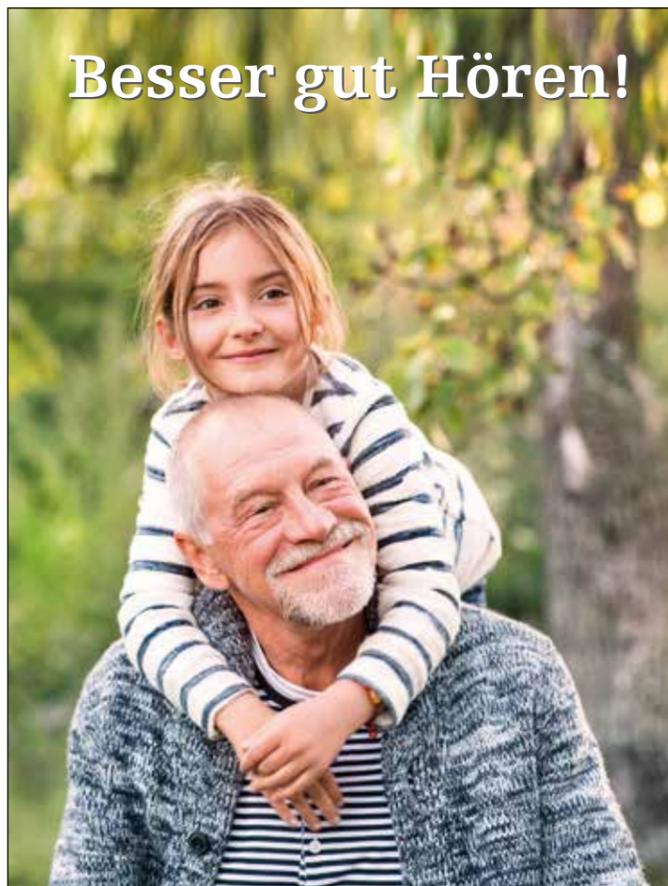
Wir unterstützen und fördern soziale Projekte sowie das Miteinander in der Region.

Mehr unter www.sparkasse-dieburg.de.

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Dieburg**



Besser gut Hören!

Nehmen Sie wieder aktiv an Ihrer Umwelt und Ihrem Umfeld teil. Genießen Sie **mehr Lebensqualität** mit dem passenden Hörsystem.

Wir sind gerne für Sie da:

- ✓ Individuelle Beratung
- ✓ Hörsysteme und Zubehör
- ✓ Professioneller Hörtest
- ✓ Kostenloses Probetragen
- ✓ Individueller Gehörschutz

Klangbild Hörakustik

Erbacher Straße 13
64380 Roßdorf
Tel. 06154 5766881

www.klangbild-hoerakustik.de

PFLEGEBEDÜRFTIG. WAS NUN? Die ersten Schritte zur schnellen Hilfe

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.



Erste Schritte auf einen Blick

1. Setzen Sie oder eine bevollmächtigte Person sich mit Ihrer Kranken-/Pflegekasse oder einem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe in Verbindung.
2. Die Landesverbände der Pflegekassen veröffentlichen im Internet Vergleichslisten über die Leistungen und Preise der zugelassenen Pflegeeinrichtungen sowie über die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Sie können diese Liste bei der Pflegekasse auch anfordern, wenn Sie einen Antrag auf Leistungen stellen.
3. Sie haben darüber hinaus einen Anspruch auf frühzeitige und umfassende Beratung durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater Ihrer Pflegekasse. Dieser gilt auch für Angehörige und weitere Personen, zum Beispiel ehrenamtliche Pflegepersonen, sofern Sie zustimmen. Die Pflegekasse bietet Ihnen unmittelbar nach Stellung eines Antrags auf Leistungen einen konkreten Termin für eine Pflegeberatung an, die innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung durchzuführen ist. Die Pflegekasse benennt Ihnen außerdem eine Pflegeberaterin beziehungsweise einen Pflegeberater, die oder der persönlich für Sie zuständig ist. Möglich ist auch, dass Ihnen die Pflegekasse einen Beratungsgutschein ausstellt, in dem unabhängige und neutrale Beratungsstellen benannt sind, bei denen er zulasten der Pflegekasse ebenfalls innerhalb der Zwei-Wochen-Frist eingelöst werden kann. Auf Ihren Wunsch kommt die Pflegeberaterin beziehungsweise der Pflegeberater auch zu Ihnen nach Hause. Wenn es in Ihrer Region einen Pflegestützpunkt gibt, können Sie sich ebenso an diesen wenden. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse. Die private Pflege-Pflichtversicherung bietet die Pflegeberatung durch das Unternehmen „COMPASS Private Pflegeberatung“ an. Die Beratung erfolgt durch Pflegeberaterinnen oder Pflegeberater bei Ihnen zu Hause, in einer stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
4. Sobald Sie Leistungen der Pflegeversicherung beantragt haben, beauftragt Ihre Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder

andere unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

5. Bitten Sie Ihre Pflegeperson, bei der Begutachtung anwesend zu sein.
6. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege zu Hause längerfristig durch Angehörige durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen wollen.
7. Ist die Pflege zu Hause – gegebenenfalls auch unter Inanspruchnahme des Pflege- und Betreuungsangebots einer örtlichen Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung – nicht möglich, so können Sie sich über geeignete vollstationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.
8. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse, bei den Pflegestützpunkten vor Ort oder über die unten aufgeführten Kontaktdaten. Privat Versicherte können sich jederzeit an das Versicherungsunternehmen wenden, bei dem sie versichert sind, oder an den **Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln, www.pkv.de**. Die „COMPASS Private Pflegeberatung“ erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer **0800/101 88 00**.

Wo kann ich mich informieren?

Mehr zum **Thema Pflege** erfahren Sie auf der Webseite www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege und in kostenfreien Publikationen des Bundesgesundheitsministeriums, zum Beispiel im „Ratgeber Pflege“: www.bundesgesundheitsministerium.de/publikationen.

Das **Bürgertelefon**, das vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragt ist, erreichen Sie unter **030/3 40 60 66-02**. Gehörlose und Hörgeschädigte erreichen den Beratungsservice des Bundesgesundheitsministeriums unter Fax **030/3 40 60 66-07** oder per **E-Mail** an info.gehoerlos@bmg.bund.de.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite www.bundesgesundheitsministerium.de/service/buergertelefon.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de

<p>Manfred Müller Rechtsanwalt a. D. Bis April 2017</p>	<p>Anwaltskanzlei Seit 1947</p>
<p>Susanne Schwandt Rechtsanwältin und Notarin Fachanwältin für Arbeitsrecht Fachanwältin für Familienrecht</p>	
<p>Alexander Machado Rechtsanwalt Fachanwalt für Verkehrsrecht</p>	<p>Frankfurter Str. 19 64807 Dieburg</p> <p>Tel.: 06071-98765 Fax: 06071-987665</p>
<p>Ibrahim Kurttas angestellter Rechtsanwalt</p>	<p>www.ra-dieburg.de ra-no@ra-dieburg.de</p>



PFLEGESTÜTZPUNKT DARMSTADT-DIEBURG

Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft der gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Pflegestützpunkt hilft bei Fragen rund um Pflege und Versorgung

- Information
- Beratung
- Unterstützung
- Vermittlung
- Koordination

Der Pflegestützpunkt bietet Unterstützung und Beratung für

- Pflegebedürftige Menschen
- Pflegendе Angehörige
- Menschen mit Behinderung sowie
- Menschen, die von Behinderung und Pflege bedroht sind.

Wir sind Ihre erste Anlaufstelle für all Ihre Fragen.

Wir beraten trägerneutral und kostenlos.

Wir informieren unabhängig und verbraucherorientiert.

Wir besuchen Sie auf Wunsch auch zu Hause.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und kümmern uns nachhaltig um Ihr Anliegen.

Zu den Leistungen des Pflegestützpunktes gehören

- Umfassende sowie unabhängige **Auskunft und Beratung** zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten.
- **Koordinierung** aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- **Vernetzung** aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Der Pflegestützpunkt arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.



**Sie finden uns im Kreishaus in Dieburg:
Albinstraße 23, 64807 Dieburg**



Öffnungszeiten im Kreishaus Dieburg:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen zur Beratung sind an allen Tagen von Montag bis Freitag möglich.

Termine können auch als Hausbesuche erfolgen.

**Sie finden uns in der Außenstelle in Pfungstadt:
Mühlstraße 14, 64319 Pfungstadt**



Öffnungszeiten in der Außenstelle in Pfungstadt:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen zur Beratung sind an allen Tagen von Montag bis Freitag möglich.

Termine können auch als Hausbesuche erfolgen.

Kontakt

**Kreishaus Dieburg
Pflegestützpunkt**

Albinstraße 23
64807 Dieburg

Zentrale Telefon: 06151 / 881-5080

**Pflege- und Sozialberatung
Ihre Ansprechpartner:**

Susanne Kretzschmar Telefon 06151 / 881-2172

Miriam Stuckert Telefon 06151 / 881-2157

Fatma Yilmaz Telefon 06151 / 881-2173

E-Mail: pflegestuetzpunkt@ladadi.de

Postanschrift:

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Pflegestützpunkt

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Kontakt

Außenstelle Pfungstadt

Mühlstraße 14
64319 Pfungstadt

Zentrale Telefon: 06151 / 881-5080

**Pflege- und Sozialberatung
Ihre Ansprechpartner:**

Bernd Köhler Telefon 06151 / 881-2186

Sandra Lenz Telefon 06151 / 881-2187

Fatma Yilmaz Telefon 06151 / 881-2173

E-Mail: pflegestuetzpunkt@ladadi.de

www.AVACANO.de

Jetzt tagesaktuell Pflege in Darmstadt-Dieburg finden!



Der Weg zum Pflegeplatz hat nun eine Abkürzung

Es kommt meist plötzlich. Jemand aus der Familie wird pflegebedürftig. Dann beginnt die berühmte Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Das Internet ist voll von Plattformen, auf denen Pflegeheime gelistet sind. Ob diese freie Plätze haben, erfährt man dort allerdings nicht. Oder die Daten sind nicht aktuell. Die einzige Möglichkeit: man telefoniert sich einmal durch die lange Liste mit Pflegeanbietern.

AVACANO kürzt diesen Weg ab

AVACANO ist eine Internetplattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich Pflege treffen. In Baden-Württemberg sind 540.401 Einwohner/innen laut der letzten Pflegestatistik vom statistischen Landesamt aus dem Jahr 2021 pflegebedürftig. Die Zahl dürfte zwischenzeitlich noch gestiegen sein. Dem gegenüber stehen laut gleicher Statistik rund 3.275 Pflegeheime und Pflegedienste in Baden-Württemberg.

Für eine schnelle Vermittlung ist es elementar, tagesaktuell zu wissen, wo freie Plätze zur Verfügung stehen. Dazu werden auf AVACANO alle Beteiligten zusammengebracht. Auf der Angebotsseite sind das die Pflegeheime

und die Pflegedienste. Auf Nachfrageseite werden neben den Pflegesuchenden auch die Vermittler, wie zum Beispiel die Sozialdienste in den Krankenhäusern, eingebunden.

Durch ein einmaliges System ermittelt AVACANO tagesaktuelle Daten zu Angebot und Nachfrage und stellt diese allen Beteiligten zur Verfügung. Das verkürzt den Aufwand im Vergleich zur vorherigen Situation für alle enorm.

Wie kommt man auf so eine Idee? Man kann sagen, sie ist aus einer Mischung aus persönlicher Erfahrung und der Expertise im Bereich Pflege geboren worden. Die Macher von AVACANO bei mediatogo kennen sich als Herausgeber der Pflegebroschüren in Baden-Württemberg mit dem Thema Pflege aus. Durch einen Pflegefall in der Familie eines Mitarbeiters, ist das beschreibende Dilemma bei der Suche eines freien Pflegeplatzes deutlich geworden. Der daraus folgende Entschluss: dafür finden wir eine Lösung.

In Zusammenarbeit mit den Landratsämtern, den Kreis seniorenräten, den Pflegeheimen und Pflegediensten und den Sozialdiensten der Krankenhäuser ist das Konzept ausgearbeitet worden. Nun ist die Internetplattform AVACANO online.

Hilft allen Beteiligten

Der Vorteil für die **Pflegesuchenden** ist gleich erkannt. Der Pflegeplatz wird deutlich schneller gefunden, weil die Suche auf Basis von verfügbaren Kapazitäten stattfindet.

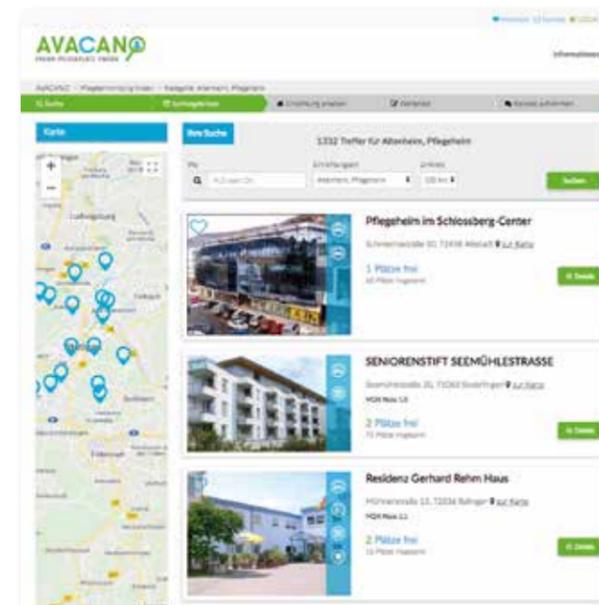
Und auch **Anbieter** von Pflegeplätzen profitieren von AVACANO. Allem voran sparen sie Zeit. Nicht nur die Suchenden verbringen Stunden am Telefon – am anderen Ende der Leitung sitzt der Mitarbeiter vom Pflegedienst oder dem Pflegeheim. Dieser beantwortet mehrfach am Tag Anrufe, nur um mitzuteilen, dass es keine freien Plätze gibt.

AVACANO macht dem ein Ende und bringt Angebot und Nachfrage zusammen. Freie Plätze werden gezielter und schneller vermittelt, da die Anbieter auf tagesaktuelle Wartelisten zugreifen können. Und in einer Phase der Vollbelegung entsteht keine Arbeit mit Absagen von Anfragen. Das Ergebnis ist Zeit, die für Wichtiges eingesetzt werden kann.

Landkreisübergreifende Datenbasis

Ein Vorteil wirkt sich vor allem auf die Vermittler von Pflegeplätzen in Krankenhäusern aus: die landkreisübergreifende Datenbasis. Oft sind Patienten im Krankenhaus, die in einem anderen Landkreis wohnen. Und aktuelle Daten für mehrere Landkreise zu haben, ist für den Sozialdienst im Krankenhaus eine ungleich schwierigere Aufgabe. Hier hat es bislang nur eine Lösung gegeben: per E-Mail oder Telefon auf Pflegeplatzsuche zu gehen.

AVACANO stellt eine umfassende, tagesaktuelle Datenbasis zur Verfügung, welche über Filterfunktionen bei Bedarf auf Landkreise eingegrenzt werden kann. Und AVACANO erleichtert mit seinem durchdachten System den Arbeitsalltag von Vermittlern, die über AVACANO gleich mehrere Patientenaufträge verwalten können.



Förderung zugesichert

Die Idee zu AVACANO hat auch offizielle Stellen begeistert. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Umsetzung und fördert den Aufbau der Plattform mit finanziellen Mitteln. Eine Zusage, die die Macher von AVACANO besonders gefreut hat. Eine tolle Bestätigung für ihre Arbeit.

Das Wichtigste in Kürze

Wer steckt hinter AVACANO?

Die mediatogo GmbH aus Grosselfingen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Im Internet unter www.avacano.de

Für welche Region steht AVACANO zur Verfügung?

Der Start erfolgte in Baden-Württemberg in einzelnen Landkreisen und ist nun hier einsatzbereit. Nach und nach werden weitere Landkreise und Bundesländer in ganz Deutschland mit eingebunden.

Wie kann ich AVACANO nutzen?

Auf der Webseite finden Sie ausführliche Informationen zur Anmeldung und den Rahmenbedingungen der Nutzung. Eine Suche ist ohne Registrierung möglich. Für den vollen Leistungsumfang wird ein persönliches Konto angelegt. Die Nutzung ist für Pflegesuchende kostenfrei.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gerne für Sie da!



Kontakt

mediatogo GmbH
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen

Ansprechpartner: Rolf Schneider
Telefon: 0800 / 49 44 49-0 (gebührenfreie Hotline)
E-Mail: info@mediatogo.de | www.avacano.de

RECHTLICHE VORSORGE

Im Alter werden die Regelungen persönlicher Angelegenheiten häufig sehr präsent. Unfall oder Krankheit können jedoch in jedem Lebensabschnitt dazu führen, dass wichtige Entscheidungen dauerhaft oder zeitweise nicht mehr selbst gefällt werden können.

In gesundheitlichen Notsituationen besteht seit dem 01.01.2023 unter Ehegatten ein auf sechs Monate begrenztes gesetzliches Vertretungsrecht für Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge. In allen weiteren Bereichen gibt es keine gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt. In solchen Fällen übernimmt das Betreuungsgericht die Regelung Ihrer Angelegenheiten.

Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung in Verbindung mit einer Patientenverfügung bieten hier die größtmögliche Sicherheit, dass die Inhalte Ihres persönlichen Lebens in Ihrem Sinne geregelt und fortgeführt werden.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie im Falle einer Geschäftsunfähigkeit oder Hilfsbedürftigkeit eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens mit der Wahrnehmung Ihrer finanziellen, persönlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten. Die Vollmacht muss schriftlich erstellt und die entsprechenden Bevollmächtigten darin genannt werden. Bestimmen Sie mehrere Personen, so können diese Vollmachten gleichlautend sein oder verschiedene Aufgabenbereiche betreffen.

Vorteil einer Vorsorgevollmacht liegt darin, dass für die Bereiche, für die eine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kein gerichtliches Betreuungsverfahren durchgeführt werden muss. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist.

Die benannten Bevollmächtigten erhalten somit durch Ihr Unterzeichnen des entsprechenden Dokuments die „volle Macht“ über die Angelegenheiten des Verfügenden und können dadurch sämtliche Entscheidungen der entsprechenden Bereiche alleine und unabhängig treffen.

Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung ist eine Willensäußerung, mit der Sie für den Fall einer Unterstützungsbedürftigkeit festlegen, wer Ihr Betreuer werden soll und welche Ihrer Wünsche und Gewohnheiten wie zu respektieren sind. Diese Wünsche so genau wie möglich zu formulieren, ist daher essentiell. Schließt der Betroffene zum Beispiel eine gewisse Person als Betreuer aus, so hat das Betreuungsgericht darauf Rücksicht zu nehmen.

Wie bei der Vorsorgevollmacht besteht ebenfalls die Möglichkeit, mehrere Personen – auch für unterschiedliche Bereiche – als Verantwortliche zu benennen.

Die Verfügung wird an das für die Betreuerbestellung zuständige Betreuungsgericht (Teil des Amtsgerichts) und den späteren Betreuer gerichtet. Diese sind an die

Betreuungsverfügung gebunden, wenn sie dem Wohl des Betroffenen nicht zuwiderläuft. Die Verfügung berechtigt den Betreuer nicht zu alleinigen Entscheidungen! Vielmehr muss er den Betreuten in der Gestaltung seines eigenständigen Lebens im Rahmen aller gegebenen Möglichkeiten unterstützen (vgl. § 1821 BGB). Der Betreuer wird vom Gericht überwacht (vgl. § 1862 BGB). Ein weiterer Vorteil der Betreuungsverfügung liegt darin, dass sie nur dann in Kraft tritt, wenn es tatsächlich erforderlich wird.

Patientenverfügung

Eine schriftliche Patientenverfügung ermöglicht Ihnen, vorsorglich festzulegen, welche medizinischen Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, sofern Sie zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollten, diese Entscheidungen zu fällen. Dies stellt sicher, dass Ihr persönlicher Wille der Behandlung zugrunde gelegt werden kann, auch wenn Sie diesen in der aktuellen Situation nicht äußern können.

Jede und jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die jederzeit formlos widerrufen werden kann. Eine Beratung durch ärztliches Personal oder sonstige fachkundige Personen ist bei der Erstellung der Verfügung sinnvoll. Die formulierten Festlegungen binden sowohl das behandelnde medizinische Personal als auch die gewünschten rechtlichen Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter) in der aktuellen Lebens- oder Behandlungssituation an die von Ihnen geäußerten Wünsche.

Zum 01.01.2023 wurden die Vertretungsmöglichkeiten des anderen Ehegatten in gesundheitlichen Notsituationen allerdings deutlich erweitert. In Fällen, in denen ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit vorübergehend nicht in der Lage ist, die Angelegenheiten seiner Gesundheitsvorsorge zu regeln, erhält der andere Ehegatte ein auf sechs Monate begrenztes gesetzliches Vertretungsrecht, § 1358 BGB-n.F. („Ehegattenvertretung seit 01.01.2023“).

Sind die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu unkonkret oder liegt gar keine vor, entscheidet ansonsten die behandelnde Ärzteschaft gemeinsam mit der rechtlichen Vertretung auf Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens. Führen in diesem Fall z.B. besonders folgenschwere Entscheidungen zu keiner Einigung unter den genannten Personen über den wahrscheinlichen Willen des betroffenen Patienten, muss der rechtliche Vertreter die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen.

Die Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst werden und sollte möglichst so verwahrt werden, dass sie im Ernstfall auch gefunden wird.

Das Bundesjustizministerium stellt für Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung Formulare zur Verfügung und gibt nähere Hinweise in der Broschüre „Betreuungsrecht“.

Quellen: Bundesgesundheitsministerium, Bundesjustizministerium

DEMENZ – wenn das Gedächtnis nachlässt!

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf

"Weg vom Geist" oder "ohne Geist" – so lautet die wörtliche Übersetzung des Begriffs "Demenz" aus dem Lateinischen. Damit ist bereits das wesentliche Merkmal von Demenzerkrankungen beschrieben, nämlich die Verschlechterung bis hin zum Verlust der geistigen Fähigkeiten.

Was ist eine Demenz?

Am Anfang der Krankheit sind häufig Kurzzeitgedächtnis und Merkfähigkeit gestört, im weiteren Verlauf verschwinden auch bereits eingeprägte Inhalte des Langzeitgedächtnisses. Die Betroffenen verlieren so mehr und mehr die während ihres Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Eine Demenz ist jedoch weitaus mehr als eine einfache "Gedächtnisstörung". Sie kann sich auch in einer zunehmenden Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit, der Sprache, des Auffassungs- und Denkvermögens sowie der Orientierung zeigen. Somit erschüttert eine Demenzerkrankung das ganze Sein des Menschen – seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben.

Ursachen und Ausprägungen

Schätzungen zufolge ist die Alzheimer-Krankheit mit einem Anteil von circa 60 bis 65 Prozent die häufigste irreversible Demenzform. Mit etwa 20 bis 30 Prozent folgen die gefäßbedingten ("vaskulären") Demenzen. Bei etwa 15 Prozent liegt eine Kombination beider Erkrankungen vor. Andere Demenzformen finden sich nur bei 5 bis 15 Prozent der Erkrankten.

Die Diagnose

Der schleichende Beginn der meisten Demenzerkrankungen ist die Ursache dafür, dass Einschränkungen und auffällige Verhaltensweisen der Betroffenen oft erst im Rückblick als erste Symptome einer Demenz erkannt werden. Dies ist besonders problematisch, da es sinnvoll ist, Demenzerkrankungen möglichst frühzeitig zu diagnostizieren. Ein geringer Teil der Demenzerkrankungen („reversible Demenzen“) kann durch Behandlungen wesentlich gebessert werden. Bei den primären Demenzen wie etwa der Alzheimer-Demenz gibt ein frühzeitiges Erkennen den Betroffenen zumindest die Chance, sich mit der Krankheit und ihren Folgen auseinanderzusetzen, bevor sie dazu die Fähigkeit verlieren. Es ist daher wichtig, dass Angehörige vermeintliche Symptome nicht verdrängen, sondern sich bewusst und rechtzeitig mit ihnen befassen.

Die Behandlung

Für die Mehrzahl der Demenzerkrankungen gibt es derzeit noch keine Therapie, die zur Heilung führt. Deshalb liegt das Hauptziel der Behandlung darin, die Lebensqualität der Kranken und ihrer Angehörigen zu verbessern.



Die medizinische Behandlung von Alzheimer-Patienten setzt unter anderem beim Botenstoff Acetylcholin im Gehirn der Kranken an. So werden Arzneimittel eingesetzt, die das Enzym hemmen, das für den natürlichen Abbau von Acetylcholin sorgt. Bei einem Teil der Betroffenen führen derartige Medikamente zu einer Verbesserung des Gedächtnisses und der Konzentrationsfähigkeit. Mitunter verzögern sie auch das Fortschreiten der Symptome. Den im Gehirn stattfindenden eigentlichen Krankheitsprozess können sie aber nicht verzögern oder stoppen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Medikamenten, welche die Begleitsymptome einer Demenzerkrankung wie Unruhe, Sinnestäuschungen, Angst oder Schlafstörungen lindern können. Die medikamentöse Behandlung sollte stets durch Ärzte erfolgen, die mit Nervenkrankungen im Alter vertraut sind.

Nicht nur medikamentöse Therapieverfahren spielen eine wichtige Rolle. Eine Psychotherapie kann im Anfangsstadium sinnvoll sein, um die Diagnose zu bewältigen. Eine Vielzahl von Behandlungen zielt darauf ab, verbliebene Fähigkeiten der Kranken zu trainieren sowie ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Dazu gehören etwa Musik- und Kunsttherapie, Bewegungsübungen oder Sinnes- und Wahrnehmungsübungen. Auch eine auf die spezielle Situation des oder der Betroffenen zugeschnittene ergotherapeutische Behandlung kann bei Patientinnen beziehungsweise Patienten mit leichter bis mittelschwerer Demenz zum Erhalt von Alltagsfunktionen beitragen. Nicht zuletzt können insbesondere Menschen im frühen und mittleren Stadium einer Demenz von einem Reha-Angebot profitieren, das gezielt auf ihre Symptome eingeht.

Aufgrund ihrer Krankheit sind die Betroffenen immer weniger in der Lage, sich ihrer Umgebung anzupassen und ihren Alltag bewusst zu gestalten. Deshalb hängt ihr Wohlbefinden in großem Maße davon ab, wie sich die Umwelt auf ihre Beeinträchtigung einstellt. Die Anpassung der äußeren Umstände an die Erlebenswelt der erkrankten Menschen wird dabei als "Milieuthera- pie" bezeichnet. Informationen zu Alzheimer-Demenz: gesund.bund.de

© Copyright Bundesministerium für Gesundheit

PFLEGEGRAD

Der Pflegegrad entscheidet, welche Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können. Hier erfahren Sie mehr über die Pflegegrade und wie Sie einen Antrag stellen können.

Die Pflegegrade

Fünf Pflegegrade ermöglichen es, Art und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigungen unabhängig davon, ob diese körperlich, geistig oder psychisch bedingt sind, zu erfassen. Die Pflegegrade und damit auch der Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mithilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5).

Antragstellung

Pflegeleistungen beantragen

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden; dies kann auch telefonisch erfolgen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Die Antragstellung können auch Familienangehörige, Nachbar/innen oder gute Bekannte übernehmen, wenn sie dazu bevollmächtigt werden. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst (MD) oder andere unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Die Begutachtung erfolgt dort durch Gutachterinnen oder Gutachter des Medizinischen Dienstes MEDICPROOF.

Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt 25 Arbeitstage. Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung ist die Begutachtung durch den MD Baden-Württemberg oder andere unabhängige Gutachter/innen innerhalb einer Woche durchzuführen, wenn dies zur Sicherstellung der weiteren Versorgung erforderlich ist oder die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde.

Die einwöchige Begutachtungsfrist gilt auch für den Fall, dass sich die antragstellende Person in einem Hospiz befindet oder ambulant palliativ versorgt wird. Befindet sich der/die Antragsteller/in in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wurde die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart, ist eine Begutachtung innerhalb von zwei Wochen nach Antragsingang durchzuführen.

Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach

Eingang des Antrags oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro an der/die Antragsteller/in zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der/die Antragsteller/in in vollstationärer Pflege befindet und mindestens erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten festgestellt wurden (mindestens Pflegegrad 2).

Voraussetzung für Leistungsansprüche

Um Pflegeleistungen voll in Anspruch nehmen zu können, muss der/die Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied in die Pflegekasse eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sein.

Begutachtung

Die Pflegekasse lässt vom Medizinischen Dienst, von anderen unabhängigen Gutachter/innen oder bei knappschaftlich Versicherten vom Sozialmedizinischen Dienst (SMD) ein Gutachten erstellen, um die Pflegebedürftigkeit und den Pflegeaufwand im Einzelnen zu ermitteln; bei privat Versicherten erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst von „MEDICPROOF“. Zur Begutachtung kommt der/die jeweilige Gutachter/in (Pflegefachkraft oder Ärztin/Arzt) ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in die Wohnung oder die Pflegeeinrichtung – es gibt keine unangekündigten Besuche. Zum Termin sollten idealerweise auch die Angehörigen oder Betreuer/innen des erkrankten Menschen, die ihn unterstützen, anwesend sein. Das Gespräch mit ihnen ergänzt das Bild der Gutachter/in davon, wie selbstständig der Antragsteller noch ist beziehungsweise welche Beeinträchtigungen vorliegen.

Zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit und Einstufung in einen Pflegegrad kommt ein Begutachtungsinstrument zum Einsatz, das von der individuellen Pflegesituation ausgeht. Es orientiert sich an Fragen wie:

- Was kann der oder die Pflegebedürftige im Alltag alleine leisten?
- Welche Fähigkeiten sind noch vorhanden?
- Wie selbstständig ist der oder die Erkrankte?
- Wobei benötigt er oder sie Hilfe?

Grundlage der Begutachtung ist dabei ein Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum stellt – unabhängig davon, ob körperlich, geistig oder psychisch bedingt.

Was zählt, sind der einzelne Mensch und das Ausmaß, in dem er seinen Alltag allein bewältigen kann. Die Begutachtung führt dadurch zu einer individuelleren Einstufung. Davon profitieren etwa an Demenz erkrankte Personen mit ihrem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf.

Um festzustellen, wie selbstständig eine pflegebedürftige Person ist, wirft der/die Gutachter/in einen genauen Blick auf folgende 6 Lebensbereiche:

1. Mobilität
2. Geistige und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen – sowie deren Bewältigung
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Für jedes Kriterium in den genannten Lebensbereichen ermitteln die Gutachter/innen den Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person anhand eines Punktwerts zwischen 0 (Person kann Aktivität ohne eine helfende Person, gegebenenfalls mit Hilfsmitteln, durchführen) und 3 (Person kann die Aktivität nicht durchführen, auch nicht in Teilen). Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht.

Zusätzlich bewerten die Gutachter/innen die **außerhäuslichen Aktivitäten** und die **Haushaltsführung**. Für einen individuellen Versorgungsplan sowie für die Pflegeplanung der Pflegekräfte sind die Informationen als Ergänzung sehr hilfreich.

Leistungsbescheid

Die Entscheidung der Pflegekasse über die Feststellung von Pflegebedürftigkeit soll für die Versicherten transparent und nachvollziehbar sein. Das Gutachten wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller deshalb durch die Pflegekasse automatisch übersandt, sofern sie oder er der Übersendung nicht widerspricht. Es ist auch möglich, die Übermittlung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen. Darüber hinaus erhalten die Versicherten die gesonderte Präventions- und Rehabilitationsempfehlung, die im Rahmen der Begutachtung abgegeben wurde. Gleichzeitig wird darüber informiert, dass mit der Zuleitung an den zuständigen Rehabilitationsträger ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ausgelöst wird, sofern dies auf Zustimmung der Antragsteller/in trifft.

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Pflegeberater/innen Ihrer Pflegekasse sowie die Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte vor Ort zur Verfügung.

Privat Versicherte können sich jederzeit an das Versicherungsunternehmen wenden, bei dem sie versichert sind oder an den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Auszug aus dem Online-Ratgeber Pflege vom Bundesgesundheitsministerium.



PFLEGELEISTUNGEN

Finanzielle Unterstützung und Leistungen für die ambulante und vollstationäre Pflege

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem bietet die Pflegeversicherung verschiedene Hilfen und Leistungen. Hier erfahren Sie, welche finanzielle Unterstützung Sie in diesem Fall erhalten, welche Beratungsangebote Sie nutzen können und wie Sie die Pflege eines Angehörigen mit Ihrem Beruf in Einklang bringen können.

Finanzielle Unterstützung (Pflegegeld)

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte Pflegegeld. -> siehe Tabelle „Pflegegeld“

Pflegedienste und Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige können auch einen ambulante Pflegedienst nutzen. Dieser unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. -> siehe Tabelle „Pflegesachleistung“

Kombinationsleistung

Können Pflegegeld und ambulante Pflegesachleistungen gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Um eine optimale, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen ambulanten Sachleistungen.

Einzelpflegekräfte

Einzelpflegekräfte sind selbstständige Pflegekräfte, wie zum Beispiel Altenpfleger/innen oder Altenpflegehelfer/innen.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben die Möglichkeit, selbstständige Pflegekräfte in Anspruch zu nehmen. Die Pflegekassen sollen mit geeigneten Einzelpflegekräften Verträge zur Versorgung bestimmter Pflegebedürftiger schließen, wenn die Versorgung durch den Einsatz dieser Kräfte besonders wirksam und wirtschaftlich ist oder wenn dadurch zum Beispiel den besonderen Wünschen von Pflegebedürftigen zur Gestaltung der Hilfe Rechnung getragen werden kann.

Zur Finanzierung der Einzelpflegekräfte können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die ambulanten Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen der zugelassenen Einzelpflegekraft und der Pflegekasse. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können für Einzelpflegekräfte den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich einsetzen.

Urlaubs- und Krankheitsvertretung (Verhinderungspflege) und Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in bestimmten Fällen, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit die/den Angehörige/n vorübergehend nicht pflegen kann. Der Anspruch besteht für maximal sechs Wochen im Jahr und beträgt 1.612 €. Dies wird Verhinderungspflege genannt.

Wenn kurzzeitig eine vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim erforderlich ist, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn eine Krisensituation überbrückt werden muss, steht dem Pflegebedürftigen – längstens bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr – ein Leistungsbetrag von 1.774 € zur Verfügung.

Tagespflege und Nachtpflege

Pflegebedürftige können auch in Einrichtungen der Tagespflege oder der Nachtpflege gepflegt werden. Unter Tagespflege und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung.

Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsbetrag

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. -> siehe Tabelle „Entlastungsbetrag“

Soziale Absicherung der Pflegeperson

Die Pflegeversicherung zahlt für pflegende Angehörige u.a. Beiträge zur Rentenversicherung sowie Rentenversicherungsbeiträge.

Pflegekurse für Angehörige

Die Pflegekassen haben für Personen, die eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern, unentgeltlich Schulungskurse durchzuführen.



Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz, die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungsgeld ermöglichen es Beschäftigten, den Beruf und die Pflege von Angehörigen zu vereinbaren.

Pflegehilfsmittel

Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten von sogenannten Pflegehilfsmitteln. Darunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern oder dazu beitragen, der/dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen.

Zuschüsse zur Wohnungsanpassung

Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige bis zu 4.000 € als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen zahlen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen sollen.

Vollstationäre Versorgung

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendun-

gen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen.

Einen guten Überblick über zugelassene Pflegeheime geben zum Beispiel die Leistungs- und Preisvergleichslisten, die die Pflegekassen auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung stellen; sie sind auch im Internet abrufbar.

Zusätzlich zum pflegebedingten Eigenanteil fallen bei vollstationärer Pflege für die Pflegebedürftigen stets weitere Kosten an: Hierzu zählen Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Investitionen oder besondere Komfort- und Zusatzleistungen. Grundsätzlich gilt: Da diese Kosten je nach Einrichtung sehr unterschiedlich ausfallen können, ist es dringend angeraten, sich bei der Auswahl eines Heims ausführlich darüber zu informieren. -> siehe Tabelle „Leistungsbetrag Vollstationäre Versorgung“

Mehr Informationen darüber wie Sie diese Angebote nutzen können und dabei Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können, erfahren Sie im Internet unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de
bei -> Themen -> Pflege -> Online-Ratgeber Pflege

Auszug aus dem Online-Ratgeber Pflege vom Bundesgesundheitsministerium.

Alle Leistungen in den fünf Pflegegraden (PG) im Überblick (gültig ab 01.01.2024)

Leistung	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Pflegegeld		332	573	765	947
Pflegesachleistung (ambulant)		761	1.432	1.778	2.200
Entlastungsbetrag (ambulant, zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag Vollstationäre Versorgung	125	770	1.262	1.775	2.005

max. Leistungen pro Monat in Euro

EMILIA SENIORENRESIDENZ GMBH



Mitten im Leben und mitten in der Stadt - bei uns fühlen Sie sich schnell zuhause

Sie suchen für sich oder für Ihre Angehörigen ein neues Zuhause? Ein Lebensort für ältere Menschen, in dem es sich gut, eigenständig und doch umsorgt leben lässt? Für ein behagliches Leben im Alter und in einem Kreis von Gleichgesinnten?

Die **Emilia Seniorenresidenz in Darmstadt** bietet das **Alten- und Pflegeheim Emilstraße** mitten im Martinsviertel und den **Pflegebereich Lilienpalais** inmitten der Darmstädter Innenstadt.

Die Emilstraße

In der Emilstraße betreuen wir ältere und pflegebedürftige Menschen engagiert und kompetent. Wir bieten vollstationäre und Kurzzeitpflege sowie auf besonderen Wunsch regelmäßigen Mittagstisch für Gäste. Die Einrichtung ist im sympathischen grünen Stadtteil Martinsviertel gut integriert und besucht, denn der ausgesprochen weitläufige und schöne Garten ist auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus der Nachbarschaft ein attraktiver Anziehungspunkt. Unsere herrliche Grünanlage mit Bäumen, Obstgehölzen, Blumen und Kräutergarten sowie einer großen Teich-Anlage bietet vielseitige Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Freien. Im Mittelpunkt steht eine sehr alte Eiche, geschätzt wird sie auf ca. 650 Jahre; sie steht mitten in der Stadt bei uns im Park. Für die regelmäßige Bewegung bietet der Park spezielle Fitnessgeräte für Seniorinnen und Senioren an. Kleinere Geschäfte, Frisöre und Cafés befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das Lilienpalais

Das Lilienpalais ist eine Wohnanlage aus Eigentumswohnungen als Eigentümergemeinschaft. Hier bietet

unser Team Serviceleistungen an, die das tägliche Leben erleichtern können, es ist rund um die Uhr jemand von uns erreichbar. Hier können Sie mitten im Herzen der Stadt wohnen und leben, wie es Ihnen gefällt. In bequemer und fußläufiger Entfernung finden Sie ein breit gefächertes kulturelles und kulinarisches Angebot sowie hervorragende Einkaufsmöglichkeiten. Zentral im Erdgeschoss der Wohnanlage befindet sich zudem ein weiterer Pflegebereich der Emilia Seniorenresidenz mit der Möglichkeit der vollstationären oder Kurzzeitpflege mit 43 Plätzen.

Zwei Wohneinheiten, ein Anspruch:

Lebensqualität durch höchste pflegerische und sozialtherapeutische Kompetenz: In unseren Häusern können Sie sich sicher, geborgen und umsorgt fühlen. Auch deshalb, weil die Emilia Seniorenresidenz eine Tochter der **Klinikum Darmstadt GmbH** ist – dem kommunalen Maximalversorger in Südhessen mit 21 Kliniken und Instituten.

Bei uns fühlen sich ältere Menschen geborgen, denn wir respektieren Ihre Wünsche, nehmen auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht und sorgen dafür, dass Sie am Leben teilhaben können.

Denn: Im Mittelpunkt unseres Handelns und unserer Entscheidungen steht der hilfebedürftige Mensch in seiner besonderen Lebenssituation. Seine Würde zu wahren und ihm unabhängig von seiner Kultur und seinem sozialen Status mit Respekt und Achtung zu begegnen, sehen wir alle gemeinsam als unsere Aufgabe.

Wir freuen uns, wenn Sie neugierig auf uns geworden sind: Schauen Sie sich auch auf unseren Internetseiten um und nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Standort-Infos

Bushaltestelle	✓
Bahn	✓
Autobahnanschluss	✓
Innenstadt	zentral gelegen
Café	in der Einrichtung und in der Umgebung
Bäckerei	unmittelbare Nähe
Metzgerei	unmittelbare Nähe
Supermarkt	unmittelb. Nähe
Bank	leicht erreichbar
Post	leicht erreichbar
Kapelle	im Haus (Emilstr.)

Ausstattung

Einzel-/Doppelzimmer:	
Emilstraße	56/27
Lilienpalais	30/7
Pflegeplätze für Demenz	✓
Dauerpflegeplätze	150/43
Kurzzeitpflegeplätze	eingestreut
Hospizdienst	✓
Kirchliche Veranstaltungen	✓
Ärzte kommen ins Haus	✓
Sitzmöglichk. Aktionen im Freien	✓
Separate Raucherräume	✓
Aufzug, Speisesaal, Parkplätze	✓

Unser Haus auf einen Blick

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
- Moderne Pflegeausstattung
- Moderne, helle und renovierte Einbettzimmer
- Vielseitiges Therapieprogramm
- Regelmäßige Freizeitangebote
- Gute Vernetzung im Stadtviertel
- Innenstadtnah

www.emilia-seniorenresidenz.de

Wir kooperieren mit:

...dem Verein „Sag Ja zum Kind“ e.V.: www.sagjazumkind.de
...dem Malteser Hospizdienst: www.malteser-darmstadt.de

Preise und Bedingungen

Pflegeleistungen gemäß SGB XI und weitere Auskünfte inkl. einer aktuellen Preisliste mit Modellrechnungen finden Sie auf unseren Internetseiten. Eine Preisliste können wir auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Besuchszeiten

Besuche sind jederzeit möglich.

Kontakt

Emilia Seniorenresidenz GmbH

Pflege- und Wohnbereich Lilienpalais

Gagernstraße 5 | 64283 Darmstadt
Telefon: 061 51 / 107-1201 | Fax: 107-1209

Alten- und Pflegeheim Emilstraße

Emilstraße 1 | 64289 Darmstadt
Telefon: 061 51 / 107-1201 | Fax: 107-1209

E-Mail: info@emilia-seniorenresidenz.de
Internet: www.emilia-seniorenresidenz.de

Einrichtungsleitung: Patricia Roßbach-Jauernik

Telefon: 061 51 / 107-1201

Pflegedienstleitung: Nicole Walther-Monopoli

Telefon: 061 51 / 107-1301

Emilia Seniorenresidenz





Der Mensch im Mittelpunkt



Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege

Ihre Bedürfnisse und Ihr Wohl stehen im Vordergrund.



Tagespflege

Sie möchten sich tagsüber in guten Händen wissen und abends Zuhause verbringen.



Wohnraum für Senioren

Führen Sie Ihren eigenen Haushalt selbstständig in einer barrierefreien und altersgerechten Wohnung weiter.



Essen auf Rädern

Wir liefern Ihnen das Essen, Sie genießen das Essen und die Annehmlichkeiten.



Gersprenz Café

Beim netten Plausch leckeren Kuchen oder Torte genießen.



Offener Mittagstisch

Wählen Sie aus drei Menüs Ihr Lieblingsgericht.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.sdlz.de

Oder möchten Sie zu unserem Team gehören, dann bewerben Sie sich einfach unter: bewerbung@sdlz.de



Betreuung • Pflege • Versorgung

Erleben und genießen Sie die Sicherheit einer umfassenden Betreuung, Pflege und Versorgung in unseren Einrichtungen.

Groß-Bieberau



Betreutes Wohnen, Tagespflege

Römerstraße 8
64401 Groß-Bieberau
Telefon: 06162 98993-0
E-Mail: gb-info@sdlz.de

Groß-Umstadt



Vollstationäre, Kurzzeit- und Tagespflege

Realschulstraße 30
64823 Groß-Umstadt
Telefon: 06078 9633-0
E-Mail: gu-info@sdlz.de

Groß-Zimmern



Vollstationäre und Kurzzeitpflege, Wohnraum für Senioren

Otzberggring 13 – 15
64846 Groß-Zimmern
Telefon: 06071 3939-0
E-Mail: gz-info@sdlz.de

Immer in Ihrer Nähe.

Münster



Vollstationäre und Kurzzeitpflege

Wilhelm-Lehr-Straße 4
64839 Münster
Telefon: 06071 6040-0
E-Mail: mue-info@sdlz.de

Unser Motto „Immer in Ihrer Nähe“ soll unsere Verbundenheit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und seinen Menschen zum Ausdruck bringen.

Wir – die Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz – sind Ihr kompetenter Anbieter von Leistungen im Bereich der Altenhilfe in dieser Region.



www.sdlz.de

Reinheim



Vollstationäre, Kurzzeit- und Tagespflege, Wohnraum für Senioren, Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch

Willy-Brandt-Straße 3
64354 Reinheim
Telefon: 06162 808-0
E-Mail: rh-info@sdlz.de

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail	Seite
BABENHAUSEN										
x	x	x	x	x	x	Christliches Sozialwerk Harres- hausen e.V., Seniorenzentrum Bethesda mit Tagespflege am Park	Am Obertor 40 64832 Babenhausen	(0 60 73) 72 86-111		
x			x			K & S Seniorenresidenz Babenhausen	Ostring 48 64832 Babenhausen	(0 60 73) 74 47 10		
x						Pflegedienst Baum Inh. Jörg Vetterlein	Im Riemen 6 64832 Babenhausen	(0 60 73) 71 14 21		
x						Sozialstation Babenhausen- Schaafheim gGmbH	Frankfurter Str. 22 64832 Babenhausen	(0 60 73) 6 16 15		
BICKENBACH										
x			x			AGAPLESION Haus Bickenbach	Auf der Alten Bahn 8 64404 Bickenbach	(0 62 57) 5 06 40		
x			x			Alloheim Senioren-Residenz Bergstraße	Auf der Alten Bahn 10 64404 Bickenbach	(0 62 57) 9 44 00 00		
x						Öhlstötter und Wolf Ambulanter Pflegedienst	Bahnhofstraße 3 64404 Bickenbach	(0 62 57) 14 32		
DARMSTADT										
x	x		x			AGAPLESION Elisabethenstift gGmbH	Erbacher Str. 25 64287 Darmstadt	(0 61 51) 4 03-0		
x			x			AGAPLESION Heimathaus	Freiligrathstr. 8 64285 Darmstadt	(0 61 51) 6 02-0		
x						Altenwohnheim Buchenlandheim e.V.	Klausenburger Str. 106 64295 Darmstadt	(0 61 51) 31 56 95		
x		x	x			Altenzentrum an der Rosenhöhe GfDE	Dieburger Str. 199 64287 Darmstadt	(0 61 51) 97 74-0		
x						Ambulante Kranken- und Sozialpflege e.V. Der Paritätische Ges. Verband	Prinz-Christians-Weg 7 64287 Darmstadt	(0 61 51) 4 19 80		
x						Ambulanter Pflegedienst Medicare Darmstadt GmbH	Dieburger Str. 32 64287 Darmstadt	(0 61 51) 1 59 42 49		
x						Ambulantes Pflgeteam Claudia Tilsner	Bismarckstr. 45 64293 Darmstadt	(0 61 51) 50 09 99		
x						Anima Pflegedienst GmbH	Frankfurter Landstr. 120 64291 Darmstadt	(0 61 51) 6 06 70 50		
x						ASB Pflegedienst	Pfungstädter Str. 165 64297 Darmstadt	(0 61 51) 505-0		
x						Auralis Intensivpflege GmbH	Berliner Allee 47 64295 Darmstadt	(0 96 61) 304 74-51		
x		x	x			AWO Seniorenwohnanlage Johannesviertel	Kasinostr. 37 64293 Darmstadt	(0 61 51) 3912-0		
x						Caritas Sozialstation Darmstadt	Schlossgartenplatz 5 64289 Darmstadt	(0 61 51) 740 26		
x						Das Pflgeteam Marienhöhe	Oberstr. 31 64297 Darmstadt	(0 61 51) 97 19 00		
x						Darmstädter Pflege- und Sozialdienst e.V.	Hügelstr. 47 64283 Darmstadt	(0 61 51) 17 74 60		
x				x		DRK Alice Sozialstation	Mornwegstr. 15 64293 Darmstadt	(0 61 51) 36 06-611		

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail	Seite
DARMSTADT										
x			x			DRK Seniorenzentrum Fiedlersee	Im Fiedlersee 43 64291 Darmstadt	(0 61 51) 9 35 30		
				x		DRK Tageszentrum Arheilgen	Wechslerstr. 3 64291 Darmstadt	(0 61 51) 36 06-660		
				x		DRK Tageszentrum Eberstadt	Heidelberger Landstr. 383 64297 Darmstadt	06151 - 3606-680		
x			x			Emilia Seniorenresidenz GmbH Alten- u. Pflegeheim Emilstraße	Emilstraße 1 64289 Darmstadt	(0 61 51) 107 12 01	info@ emilia-seniorenresidenz.de	16-17
x		x	x			Emilia Seniorenresidenz GmbH Pflegebereich Lilienpalais	Gagernstraße 5 64283 Darmstadt	(0 61 51) 107 12 01	info@ emilia-seniorenresidenz.de	16-17
	x					Häuslicher Kranken- und Alten- pflegedienst "Viola" Anna Wander	Alsfelder Str. 7 64289 Darmstadt	(0 15 77) 565 21 93		
	x			x		Home Instead, AlJuva - Seniorenbetreuung Markus Brück	Pallaswiesenstraße 172 64293 Darmstadt	06151 / 950 065 4		
x			x			Louise-Dittmar Haus GfDE	Rüdesheimer Str. 115 64295 Darmstadt	(0 61 51) 96 54-0		
	x					M24d Medicus24 GmbH	Hilpertstr. 3 64295 Darmstadt	(0 61 51) 8 60 67 80		
	x					Pflegedienst AleKo	Gagernstr. 4 64283 Darmstadt	(0 61 51) 9 18 36 60		
	x					Pflegedienst Conny Schwärzel GmbH	Riedstr. 2 64295 Darmstadt	(0 61 51) 78 30 65		
	x					Pflegedienst Hessen Süd Janssen GmbH	Eschollbrücker Str. 26 64297 Darmstadt	(0 61 51) 969 770		
				x		Pflege-Engel Janz	Rheinstraße 25 64283 Darmstadt	(0 61 51) 9181596		
	x					Pflegeteam Eule GmbH Krankenpflege und Hauswirtschaft	Roßdörfer Str. 59 64287 Darmstadt	(0 61 51) 71 00 63		
	x					Pflegeteam Langert	Karlstrasse 104A 64285 Darmstadt	06151-660123-0		
	x					Pflegeteam Ruth Vogt	Frankfurter Landstr. 225 64291 Darmstadt	(0 61 51) 93 33 50		
x			x			Pflegezentrum Eberstadt	Nussbaumallee 12 64297 Darmstadt	(0 61 51) 17 73 70		
x		x	x			St. Josef Alten- und Pflegeheim	Teichhausstr. 43 64287 Darmstadt	(0 61 51) 1 79 70		
x	x	x	x	x		Wohnpark Kranichstein Senioren-Residenz	Borsdorffstr. 40 64289 Darmstadt	(0 61 51) 739-0		
	x					Verein für Hauspflege e.V. Amb. Alten- und Krankenpflege	Saalbastr. 28 64283 Darmstadt	(0 61 51) 20076		
DIEBURG										
x			x			Altenzentrum St. Rochus Caritas Darmstadt	Gerhart-Hauptmann-Str. 14-24, 64807 Dieburg	(0 60 71) 9 28 50		
				x		Betreuung Banach GmbH	Zentturmstr. 8 64807 Dieburg	(0 60 71) 9 21 36 66		
x		x	x			Seniorenzentrum Haus Priska, Mission Leben	Albinistr. 1 64807 Dieburg	(0 60 71) 49 98-0		

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail	Seite
ERZHAUSEN										
x		x				AWO Senioren und Pflege „Marie Juchacz-Haus“	Kiefernweg 30 64390 Erzhausen	(0 61 50) 17 03-0		
GRIESHEIM										
x	x	x				Altenwohn- u. Pflegeheim Haus Waldeck	Eichendorffstr. 50 64347 Griesheim	(0 61 55) 60 04-0		
x		x				Kursana Domizil Griesheim	Schönweibergasse 90 64347 Griesheim	(0 61 55) 82 85 00		
x						ME-LA Mobile Krankenpflege	Hofmannstr. 113 64347 Griesheim	(0 61 55) 6 08 12 08		
x						Pflegedienst Ambucura GbR	Groß-Gerauer-Str. 12 64347 Griesheim	(0 61 55) 8 77 59 71		
x						Pflegedienst der Johanner-Unfall-Hilfe e.V.	Ostend 29 64347 Griesheim	(0 61 55) 60 00-30		
x						Pro Vita GmbH Pflegedienst	Friedrich-Ebert-Str. 145 64347 Griesheim	(0 61 55) 7 91 32		
x						umano GmbH Krankenpflegedienst	Feldstraße 8 64347 Griesheim	(0 61 55) 88 02 03		
x						welfare Dimitriadis & Roßmann Ambulanter Pflegedienst	Sandgasse 83b 64347 Griesheim	(0 61 55) 88 03 54		
GROSS-BIBERAU										
x						Diakoniestation Groß-Bieberau	Sudetenstr. 1 64401 Groß-Bieberau	(0 61 62) 8 42 03		
x	x		x			Seniorenzentrum Römerbad Gersprenz gGmbH	Römerstraße 12 64401 Groß-Bieberau	(0 61 62) 989 93-0	gb-info@sdlz.de www.sdlz.de	18-19
GROSS-UMSTADT										
x						Diakoniestation Groß-Umstadt / Otzberg	Saint-Péray-Straße 9 64823 Groß-Umstadt	(0 60 78) 20 03		
x		x	x			Haus Weinbergblick Gersprenz gGmbH	Realschulstraße 30 64823 Groß-Umstadt	(0 60 78) 96 33-0	gu-info@sdlz.de www.sdlz.de	18-19
GROSS-ZIMMERN										
x	x	x				Haus Groß-Zimmern Gersprenz gGmbH	Otzbergweg 13-15 64846 Groß-Zimmern	(0 60 71) 39 39-0	gz-info@sdlz.de www.sdlz.de	18-19
x		x				Haus Elisabeth, Senioren-Residenz Römergarten Residenzen GmbH	Bahnhofstraße 3 64846 Groß-Zimmern	(0 60 71) 92 06-0		
MESSEL, MODAUTAL										
x			x			Haus Sonnenhügel	Am Sonnenhügel 13 64397 Modautal	(0 61 67) 91 33-0		
x	x	x	x			LiA - Wohn- und Pflegeheim für Senioren in Asbach	Brückenstr. 20 64397 Modautal	(0 61 67) 939 84 84		
x						Sozial- u. Gemeindepflegestation Frauenverein Messel e.V.	Kohlweg 17 64409 Messel	(0 61 59) 375		
MÜHLTAL										
x	x		x	x		NRD Altenhilfe GmbH, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	Fliednerweg 3 64367 Mühlthal	(0 61 51) 66 08 10-66 00		
x						Nieder-Ramstädter Diakonie	Bodelschwingweg 5 64367 Mühlthal	(0 61 51) 149 44 05		
x						Pflegeteam Mühlthal	Dornwegshöhstr. 22 64367 Mühlthal	(0 61 51) 146-363		

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail	Seite
MÜNSTER										
x		x				Haus Münster Gersprenz gGmbH	Wilhelm-Lehr-Straße 4 64839 Münster	(0 60 71) 60 40-0	mue-info@sdlz.de www.sdlz.de	18-19
x				x		Herzensemschen Pflege- und Betreuungsdienst GmbH	Hauptstr. 21 64839 Münster	(0 60 71) 9 84 87 64		
x						Heymanns u. Schneider Pflegedienst	Auf der Beune 2 64839 Münster	(0 61 71) 3 07 00		
x						Ökumenische Sozialstation Dieburg, Münster, Caritas	Frankfurter Str. 3 64839 Münster	(0 61 71) 3 06 80		
		x				Senioren Wohnanlage	Walterstr. 7-11 64839 Münster	(0 61 71) 3 34 33		
					x	SENIORpro24	Heinrich-von-Kleist-Str. 7 64839 Münster	(0 61 71) 39 29 96		
x					x	zuhause-betreut.com Michelle Schikatis	Buchenweg 9 64839 Münster	(0 60 71) 96 25 69		
OBER-RAMSTADT										
x	x	x	x	x		DRK Heinrich Gerold Haus	Am Schloßberg 5 64372 Ober-Ramstadt	(0 61 54) 6 39 90		
x	x	x				Haus Waldmühlenweg Demenz-WG	Waldmühlenweg 2 64372 Ober-Ramstadt	(0 61 54) 6 23 28 06		
x						Pflegeteam MoSaiK	Darmstädter Str. 96 64372 Ober-Ramstadt	(0 61 54) 6 94 91 69		
OTZBERG										
x			x			Kursana Domizil Otzberg	Am Hergert 2 64853 Otzberg	(0 61 62) 9 18 39-0		
x				x		Pflegeteam Eule GmbH und Tagespflege Eulennest	Bahnhofstr. 7 64853 Otzberg	(0 61 62) 8 09 47 11		
PFUNGSTADT										
x						Allzeit Ambulanter Pflegedienst Naake	Mühlstraße 61 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 9 37 45 56		
x			x			Altenpflegeheim Pfungstadt Mission Leben	Zu den Sportplätzen 33 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 94 75-0		
x						AWO & Pflegeverein amb. Pflege- & Betreuungsdienst Pfungstadt	Bornegasse 9 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 93 01 22		
						Doros Pflegedienst UG (haftungsbeschränkt)	Werner-von-Siemens-Str. 2, 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 986 69 21		
x						Mein Pflegedienst	Bornegasse 5 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 9 19 69 69		
x	x		x			Merschroth'sche Höfe Wohnen u. Service f. Senioren	Kirchweg 2-10 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 9 45 90		
x						umano GmbH Krankenpflegedienst	Rügnerstr. 42 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 813 77		
REINHEIM										
x						Ambulanter Pflegedienst Reinheim GmbH	Darmstädter Str. 35 64354 Reinheim	(0 61 62) 94 19 90		
x	x	x	x	x		Haus Reinheim Gersprenz gGmbH	Willy-Brand-Straße 3 64354 Reinheim	(0 61 62) 8 08-0	rh-info@sdlz.de www.sdlz.de	18-19

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail	Seite
ROSSDORF										
x	x	x	x	x		AWO Seniorenwohnanlage Roßdorf	Holzgasse 9 64380 Roßdorf	(0 61 54) 804-0		
	x	x		x		BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH	Industriestraße 15 64380 Roßdorf	(0 61 54) 69 96-0		
	x					Pflegeteam Roßdorf Mustafa Demir	Darmstädter Str. 27 64380 Roßdorf	(0 61 54) 6 29 14 64		
SCHAAFHEIM										
	x	x		x	x	Christliches Sozialwerk Harreshausen e.V. Bethesda Mobile Pflege gGmbH	Wilhelmstraße 2 64850 Schaaheim	(0 60 73) 72 86 0		
SEEHEIM-JUGENHEIM										
x			x			Altenzentrum Seeheim - Mission Leben	Sandstr. 85 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 9 71 20		
	x					Birkenhof Pflege Plus GmbH	Hauptstraße 65 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 9 60 91 11		
	x					Ev. Diakoniestation Nördliche Bergstraße	Hauptstr. 15 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 998 08 90		
	x					Melibokus – Ambulanter Pflegedienst	Heidelberger Straße 39 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 9 99 37 57		
	x					Pflegedienst Amana GmbH	Bickenbacher Str. 50 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 90 31 28		
	x		x			SeniorenArche Seeheim-Jugenheim	Friedrich-Ebert-Str. 62 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 936 84 44		
x			x	x		Seniorenheim TannenberGmbH & Co. KG	Stettbacher Tal 36 64342 Seeheim-Jugenheim	(0 62 57) 20 42		
WEITERSTADT										
x			x			Altenheim St. Ludwig Johannesbund	Georgenstr. 15 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 13 20		
	x					Ambulanter Pflegedienst SOMI GmbH	Brunnenweg 9 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 830 89 98		
x			x	x		AWO Sozialzentrum „Ohlystift“	Schloßgasse 11 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 5 00 90		
	x					CorMed GmbH - Ambulanter Pflegedienst Darmstadt	Brunnenweg 17 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 187 84 55		
	x					Dadimo - Ihr Pflegedienst	Egerländer Str. 6, 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 592 29 55		
	x					Die Johanniter Unfallhilfe e.V. Diakoniestation Weiterstadt	Rudolf-Diesel-Str. 19 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 189918		
				x		DRK Tageszentrum Weiterstadt	Freiherr-v.-Stein-Str. 10 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 96 12-480		
	x					Pflegedienst Hessen Süd Janssen GmbH	Hauptstr. 10 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 5 29 52		
	x				x	Therapon 24 Beratungs- & Service GmbH	Kreuzstraße 21 64331 Weiterstadt	(0 61 51) 39 73 87-0		

BUGES

BUNDESVERBAND
GERIATRISCHE
SCHWERPUNKTPRAXEN E. V.

Geriatric - dieses Thema betrifft uns alle.



UNSERE ZIELE

1. Förderung und Gewährleistung des Informations- und Erfahrungsaustauschs.
2. Stärkung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung.
3. Sektorenübergreifende Vernetzung.

Der Bundesverband der geriatrischen Schwerpunktpraxen setzt sich für die gemeinsamen Interessen der Bevölkerung und der medizinischen Leistungserbringer ein um die medizinische Versorgung insbesondere geriatrischer Patienten zu verbessern. Er informiert die Zielgruppen und führt Praxis und Patient zusammen.

Der Verband nimmt Stellung zu fachpolitischen Fragen und vertritt gemeinsame Interessen der geriatrischen Schwerpunktpraxen gegenüber politischen Entscheidungsträgern.

 **WERDEN SIE MITGLIED!**

Unterstützen Sie die Arbeit des BUGES e.V. mit Ihrer Mitgliedschaft!

SERVICE-HOTLINE: 0800 / 4 94 44 90 (kostenlos)

Bundesverband geriatrische Schwerpunktpraxen e.V.
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen
E-Mail: info@buges.de

www.buges.de



Management System
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015
www.tuv.com
ID 0091005386



„Umzug mit Fingerspitzengefühl“

- ✓ Sicher und stressfrei umziehen
- ✓ Persönliche Beratung und Betreuung
- ✓ Begleitung bei Behördengängen
- ✓ Zwischen-/Einlagerung Ihrer Möbel
- ✓ Möbel- und Küchenmontagen
- ✓ Auf Wunsch Endreinigung und Entsorgung



Empfohlen vom:



Friedrich Friedrich

Darmstädter Speditions- und Möbeltransportgesellschaft mbH

Wiesenstraße 5 ▪ 64347 Griesheim ☎ Telefon: 06155 - 83670

➔ www.friedrich-umzug.de ➔ seniorenumzug@friedrich-umzug.de

